

Antrag ÄA 8.4

Antragssteller*in: Johannes Kolleck (Delegierter BV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 In Zeile 4 f. wird „sowie Luxuswohnungen“ gestrichen.

2

3 In Zeile 5 wird nach „...verzichten.“ und vor „Unser Ziel...“ eingefügt:

4 „Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung entwickeln wir nach dem Vorbild des
5 Münchner Modells SoBoN (Sozialgerechte Bodennutzung) weiter mit dem Ziel, einen Anteil von 60
6 Prozent öffentlich geförderten und mietpreisgebundenen Wohnungen mit einer erhöhten
7 Bindungsdauer von mindestens 40 Jahren festzuschreiben.“

8

9 Begründung:

10

11 Ein Verzicht auf Luxuswohnungen in Bebauungsplänen ist bauplanungsrechtlich nicht möglich. Die
12 Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan sind abschließend in Paragraph 9 Baugesetzbuch
13 geregelt. In der Konsequenz dürfte mit einem Verzicht auf Luxuswohnungen keinem Bebauungsplan
14 eines privaten Bauträgers mehr zugestimmt werden. Um die soziale Wohnraumversorgung bei neu
15 ausgewiesenen Baugebieten signifikant zu stärken, muss stattdessen das Berliner Modell der
16 kooperativen Baulandentwicklung weiterentwickelt werden. Das Münchner Modell der
17 Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) ist hierfür ein gutes Beispiel.